

Antrag auf artenschutzrechtliche Ausnahme gemäß § 45 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz

Allgemeine Hinweise

Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit bei speziellen artenschutzrechtlichen Prüfungen (saP) zunächst bei den **unteren Naturschutzbehörden** der Landratsämter bzw. beim Stadtkreis Freiburg. Die Zuständigkeit geht nur dann auf das Regierungspräsidium Freiburg (Referate 55 und 56) als **höhere Naturschutzbehörde** über, wenn sich im Verfahren abzeichnet, dass wegen Betroffenheit **streng geschützter Arten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG** eine Ausnahmeentscheidung nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich wird oder sich das Vorhaben in einem Naturschutzgebiet und/oder in der Kernzone eines Biosphärengebiets befindet. Unter streng geschützte Arten fallen besonders geschützte Arten nach Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 (EG-ArtenschutzVO), Arten nach Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) und/oder Arten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 BNatSchG aufgeführt sind.

Vor der Erteilung einer artenschutzrechtlichen Ausnahme müssen u.a. Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen geprüft, sowie eine Alternativenprüfung vorgenommen werden. Des Weiteren kann eine Ausnahme nur in bestimmten, gesetzlich vorgegebenen Fallkonstellationen erteilt werden. Somit stellt sich die Erteilung einer artenschutzrechtlichen Ausnahme durch das Regierungspräsidium Freiburg bei der Betroffenheit streng geschützter Arten durch das geplante Vorhaben als das letzte Mittel dar.

Der Antrag auf Erteilung einer artenschutzrechtlichen Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG ist zu richten **an das:**

Regierungspräsidium Freiburg
Höhere Naturschutzbehörde – Referat 55
Bissierstraße 7
79114 Freiburg
E-Mail: referat55@rpf.bwl.de

Antragsteller/-in

Name:

Vorname:

Straße:

Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

1. Eingereichte Unterlagen:

Gutachten zum Artenschutz
vom _____ erstellt von _____
Formblatt saP
kartographische Darstellungen

2. Lage der betreffenden Fläche/ Maßnahmenort:

Landkreis: _____ Gemeinde: _____
Gemarkung: _____ Flurstück-Nr.: _____

- Naturschutzgebiet betroffen: ja/nein

Wenn ja, Bezeichnung des Naturschutzgebiets:

- Falls Naturschutzgebiet betroffen, ggf. Befreiung notwendig
→ [Antrag auf Befreiung von NSG-Verordnung](#)

3. Anlass / Vorhabenbeschreibung (ggf. auf einem gesonderten Blatt erläutern)

Bitte Sachverhalt beschreiben. Erforderlich ist eine konkrete Beschreibung des Vorhabens, aus der die Arbeitsschritte einschließlich der mit ihnen verbundenen Auswirkungen hervorgehen.

4. Zeitangaben (Zeitpunkt und Dauer des Vorhabens, ggf. unterteilt nach den einzelnen Eingriffen)

Falls eintägig, Datum:

Falls mehrtägig, Zeitraum/Dauer:

5. Betroffene Arten (Hilfestellung unter www.wisia.de)

Deutscher Name	
Wissenschaftlicher Name	
Schutzstatus	☐ Streng geschützt/ ☐ Besonders geschützt
Deutscher Name	
Wissenschaftlicher Name	
Schutzstatus	☐ Streng geschützt/ ☐ Besonders geschützt
Deutscher Name	
Wissenschaftlicher Name	
Schutzstatus	☐ Streng geschützt/ ☐ Besonders geschützt

6. Erfassungsergebnisse je Art

- a. **Darstellung der Ergebnisse** mit Dokumentation der Einzelnachweise inklusive einer Kartendarstellung:

- b. **Erfassungsmethoden** inklusive Angaben zu Anzahl, Datum, Uhrzeit und Witterung, Abgrenzung des Untersuchungsraumes, Standorte (z.B. begangene Transekte, Horchboxstandorte, Hawkwatch-Points) der einzelnen Erfassungstermine:

Nachgewiesene Individuenzahlen inklusive der daraus abgeleiteten Größe der lokalen Population:

c. Anzahl der vom Vorhaben betroffenen Individuen einer Art

(sowohl tatsächlich vorgefundene als auch ggf. daraus abgeleitete Anzahl):

7. Darstellung der Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen (ggf. inklusive kartographischer Darstellung und Monitoring) und Darstellung, warum das Vorhaben nicht durch Umsetzung von CEF-Maßnahmen – ohne Verstoß gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände - realisiert werden kann:

8. Für welchen Verbotstatbestand wird für welche Art eine Ausnahme beantragt?

☐ § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötungsverbot)

Art:

☐ § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Störungsverbot)

Art:

☐ § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Zerstören von Fortpflanzungs- und Ruhestätten)

Art:

☐ § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG (Entnahme aus der Natur)

Art:

9. Ausnahmegrund nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

☐ Nr. 1 zur Abwendung ernster land-, forst-, fischerei- oder wasserwirtschaftlicher oder sonstiger ernster wirtschaftlicher Schäden

☐ Nr. 2 zum Schutz der natürlich vorkommenden Tier- und Pflanzenwelt

☐ Nr. 3 für Zwecke der Forschung, Lehre, Bildung oder Wiederansiedlung oder diesen Zwecken dienende Maßnahmen der Aufzucht oder künstlichen Vermehrung

☐ Nr. 4 im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Verteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt

☐ Nr. 5 aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art

Der beantragte Ausnahmegrund ist hier zu begründen (Bsp.: Darlegung der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art)

10. Darstellung der Ausnahmevoraussetzung: keine zumutbaren Alternativen

Welche Standort- und/oder Ausführungsalternativen wurden in Betracht gezogen und warum wurden sie verworfen?

- 11. Darstellung der Ausnahmevoraussetzung:** Beibehaltung des **günstigen Erhaltungszustandes** bzw. keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Populationen - ggf. mit Hilfe von FCS-Maßnahmen. **Hierbei ist zwischen der lokalen Population sowie der Population in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet zu unterscheiden.**

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Datenschutz-Hinweis:

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Internetseite Datenschutzerklärungen unter:

https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/_DocumentLibraries/DSE/A-01.pdf.

Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.